



Synode
vom 13.–15. Juni 2021 in Bern, BERNEXPO

Interpellation betreffend den Umgang der EKS mit den vom Bund verordneten Massnahmen rund um die Covid-19-Erkrankung

Anträge

Die Interpellanten stellen dem Rat folgende Fragen:

1. Das Versammlungsverbot hatte im Frühling 2020 auch die Kirchen betroffen. Inwiefern hatte die EKS gegenüber dem Bundesrat die Wichtigkeit der Gottesdienste in Bezug auf die freie Religionsausübung verteidigt und inwiefern wurde in Bezug auf die Krise die Bedeutung von Gottesdienst und Gebet für die Menschen dieses Landes und für das Land hervorgehoben?
2. Der Zugang der Seelsorgenden zu Heimen und Spitälern wurde zeitweise nicht nur eingeschränkt sondern verunmöglicht. Sterbenden wurde der geistliche Beistand nicht gewährt und Kranke konnten von Seelsorgern nicht besucht werden. Inwiefern hatte die EKS gegenüber dem Bundesrat diese unhaltbaren Zustände zu Gehör gebracht und versucht, den Zugang der Seelsorger zu den Kranken wieder zu ermöglichen?
3. Im Dezember 2020 beschloss der Bundesrat ein Gesangsverbot aufgrund von Aerosolbelastungen. Hat die EKS eine Studie in Auftrag gegeben, die diese vom Bundesrat erhobene These wissenschaftlich überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Studie? Wenn nein, warum wurde diese einschneidende und wissenschaftlich offensichtlich nicht genau verifizierte Einschränkung hingenommen?
4. Wurde ein theologisches Gutachten erstellt, welches die Bedeutung des Gesangs für den christlichen Gottesdienst herausgearbeitet hat? Hat man in dieser Frage offensiv die Öffentlichkeit informiert oder hat man sich mit diesem für viele Gemeinden nicht nachvollziehbaren Verbot abgefunden?
5. Wurde ein juristisches Gutachten erstellt, in dem untersucht worden ist, ob die ausgesprochenen Verbote (Versammlungsverbot, das Gottesdienste mit physischer Präsenz verunmöglichte; Singverbot) rechtlich haltbar sind, wie es etwa GastroSuisse in Bezug auf die Schliessungen und Einschränkungen im Gastgewerbe in Auftrag gab (vgl. das Rechtsgutachten von Häner/Bundi vom 12. April 2021)?

Begründung

An seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 hat der Synodarat der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis beschlossen, durch seine beiden Delegierten, die Pfarrer Gilles Cavin und Daniel Rüegg, die folgende Interpellation an die EKS-Synode vom 13. bis 15. Juni 2021 bezüglich des Managements der Covid-19-Pandemie-Situation einzureichen.

Die vergangenen fünfzehn Monate waren für Regierende und Bürger eine Herausforderung. Auch die Kirchen fanden sich von heute auf morgen in einer Situation wieder, mit der sie nicht gerechnet haben. Neben der Ungewissheit der Krankheit, die vor allem in den ersten Wochen wohl jede und jeden beschäftigte, trat gegenüber der Kirche ein Staat auf, der von der Verfassung garantierte Rechte ausser Kraft setzte und gottesdienstliches Leben und die Seelsorge in einer nicht für möglich gehaltenen Art und Weise einschränkte oder gar verbot.

Die Frage um die Gefährlichkeit des Coronavirus und um den Umgang mit der Krankheit ist nicht Teil dieser Interpellation. Vielmehr interessiert uns als Interpellanten, inwiefern die EKS gegenüber dem Bundesrat die Interessen der Kirchen, die zur EKS gehören, vertreten hatte. In der subjektiven Wahrnehmung erschien das Wirken der EKS eher vom Bundesrat her hin zu den Kirchen zu funktionieren und weniger von den Kirchen her hin zum Bundesrat. Die EKS wurde als verlängerter Arm des Bundesrates erlebt und weniger als Organisation, die dem Bundesrat gegenüber die Position der Kirchen mit ihrer Botschaft des Evangeliums und der Bezeugung des Glaubens an Jesus Christus entgegenhielt.

Im Voraus bedanken wir uns bei Ihnen, dieses Thema auf der Tagesordnung der EKS-Frühjahrssynode 2021 zu ergänzen und für Ihre Antworten bei diesem Anlass. Zwischenzeitlich senden wir Ihnen unsere freundlichen Grüsse.